

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/5/2025/SC/ST
AD-70/2025

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 16.12.2025

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der am
Donnerstag, 11. Dezember 2025 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025
2. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Absatz 4 K-AGO
3. Förderungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Feldkirchen und Pfarrgemeinde Waiern - Dacheindeckung Kirchturm
4. Tourismusreform 2025+ Zugehörigkeit Feldkirchen
5. Sportzentrum Feldkirchen - Erstellung eines Pachtvertrages mit dem Sportverein Feldkirchen
6. Metzling Bach, Vereinbarung [REDACTED] Bepflanzung Uferbereich, Kulissenbäume
7. Brücke Aich - Grundsatzbeschluss für Neubau
8. Sanierung Pflasterflächen Kirchgasse Bahnhofstraße - Freigabe der Mittel für diverse Instandhaltungen
9. Vergabe des Auftrags der Grünpflege im Bereich der Wasserversorgungsanlagen für 2026-2027
10. Vergabe des Auftrags bezüglich Installationsmaterial für laufende Instandhaltung und Erneuerung für 2026
11. Vergabe des Auftrags bezüglich Prüfung der Hydranten für 2026-2027
12. Vergabe des Auftrags bezüglich Trinkwasseruntersuchungen für 2026-2027

13. Vergabe des Auftrages bezüglich Ventilwartung für 2026
14. Stromanschluss Hochbehälter Glanhofen
15. Durchführung Instandhaltungsmaßnahmen bei den öffentlichen Fließgewässern für die Jahre 2026-2027 durch die Wasserwirtschaft Villach
16. Durchführung Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Untere Glan für die Jahre 2026-2027 durch die Wasserwirtschaft Villach
17. Sanierung der Ufermauer Tiebel im Stadtgebiet
18. Anpassung Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2026
19. Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2026
20. Bericht des Kontrollausschusses vom 23.10.2025
21. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen 11/2024 - 10/2025
22. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2026 des Wirtschaftshofes
23. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2026 der Wasserversorgung
24. Investitions- und Finanzierungsplan "Sanierung St. Ruprechter Straße"
25. Berichterstattung Berufungsentscheidung [REDACTED] betreffend Kommunalsteuernachzahlung 2009-2017 - Entscheidung Landesverwaltungsgericht Kärnten
26. Voranschlag 2026

II nicht öffentlicher Teil:

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler, BA (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP) – ab 18:04 Uhr vor TOP 1

GR. Claudia Rauter (VP)

GR. Karl Winkler (VP)

GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)

GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)

GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)

GR. Günther Stranig (FPÖ)

GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) – ab 18:04 Uhr vor TOP 1

GR. Michael Kröndl, BA (FEPlus)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP) – beruflich verhindert

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – beruflich verhindert

GR. Herwig Röttl (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Mag. Gunter Karl Bodner, Bakk MSc (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Birgit Schurian (FPÖ) – beruflich verhindert

GR. Mag. Angelika Senitza (GFE) – privat verhindert

GR. Dipl. Ing. Roland Gutzinger (GFE) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernick (VP) – ab 18:09 Uhr vor TOP 4

Ers.GR. Alexander Maurer (VP)

Ers.GR. Mag. Sandra Preiml, BA MA (SPÖ)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)

Ers.GR. Franz Glatz (FPÖ)

Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner (GFE)

Ers.GR. Dr. Richard Gaugeler (GFE)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz

Lisa Steinschifter

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bgm. Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Alexandra Warmuth, BA (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und

Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Herwig Röttl (beruflich verhindert) wurden das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Sandra Preiml, BA MA einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Gunter Karl Bodner, Bakk MSc (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Herwig Seiser und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Birgit Schurian (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen.

Für die verhinderten Gemeinderatsmitglieder GR. Mag. Angelika Senitza und GR. Dipl.Ing. Roland Gutzinger (beide privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Clemens Dörfler und Ers.GR. Alma Nickles-Reif einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass die als nächstes in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Dipl.Ing. Patrick Tifner und Ers.GR. Dr. Richard Gaugeler einberufen werden konnten.

Die Gemeinderäte Ing. Oskar Willegger, sowie Angelika Ebner und die Ersatz-Gemeinderätin Mag. Manuela Fercher-Rebernik haben mitgeteilt, dass sie sich etwas verspäten.

Somit sind vorerst **28 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**. Ab 18:09 Uhr ist der Gemeinderat sodann vollzählig mit **31 Mitgliedern**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung gegeben sind.

Sodann stellt Bgm. Martin Treffner den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Absetzung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes **von der Tagesordnung**:

25. Berichterstattung Berufungsentscheidung [REDACTED] betreffend Kommunalsteuernachzahlung 2009-2017 - Entscheidung Landesverwaltungsgericht Kärnten

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Reberinig.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 11. DEZEMBER 2025**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Claudia Rauter** und **Ers.GR. Franz Glatz** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Reberinig.

Beilage 1.1

**2.
ANGELOBUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DES GEMEINDERATES GEMÄß §
21 ABS. 4 K-AGO**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes 1 behandelt.

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass im Sinne des § 21 Abs. 4 K-AGO mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind, wie die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Da die Gemeinderatspartei „Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)“ in der laufenden Gemeinderatsperiode mit acht ordentlichen Mandataren im Gemeinderat vertreten ist, aktuell aber (aufgrund von Verzichten etc.) nur sieben angelobte Ersatzmitglieder hat, soll zu diesem Zwecke nunmehr ein weiteres Ersatzmitglied angelobt werden.

Es wurde daher das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied eingeladen wie folgt:

- Frau Zita Aloisia Carbonari

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, der Bürgermeister bringt durch die Stadtamtsdirektorin die Gelöbnisformel gem. § 21, Abs. 3, K-AGO zur Verlesung und das Ersatzmitglied des Gemeinderates Frau Zita Aloisia Carbonari legt vor dem Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand es Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO idgF ab.

Mit der Angelobung beginnt ihr Amt als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

3. FÖRDERUNGSVERTRAG ZWISCHEN STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN UND PFARRGEMEINDE WAIERN - DACHEINDECKUNG KIRCHTURM

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher, MA vom 10.11.2025:

Von Seiten der Pfarrgemeinde Waiern wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ein Förderungsvertrag für die Neueindeckung des Turmdaches der evang. Kirche Waiern zugesendet.

Für den Abruf der vom Land reservierten BZ Mittel a.R. für Maßnahmen im Bereich der Pfarren muss, wie bereits auch bei diversen vergangenen Maßnahmen der katholischen sowie evangelischen Kirche, zwischen der Gemeinde und der Evang. Pfarrgemeinde Waiern ein Förderungsvertrag abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung muss lt. Abt. 3 – Amt der Kärntner Landesregierung im Gemeinderat beschlossen werden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss kann die Förderung beim Land abgerufen werden und die dementsprechenden Mittel der Pfarrgemeinde Waiern von Seiten der Stadtgemeinde Feldkirchen ausgezahlt werden.

Der Gemeinderat möge im Wege des Stadtrates den Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Evang. Pfarrgemeinde Waiern für die Turmdachneueindeckung der evang. Kirche Waiern in der Höhe von € 35.000,- beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Evang. Pfarrgemeinde Waiern für die Turmdachneueindeckung der evang. Pfarrgemeinde Waiern in der Höhe von Euro 35.000,- zu beschließen und abzuschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig.

Beilage 3.1

4. TOURISMUSREFORM 2025+ ZUGEHÖRIGKEIT FELDKIRCHEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten Mag. Christoph Gräfling in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher, MA vom 11.11.2025:

Im Zuge der Vorbereitungen zur geplanten Tourismusreform des Landes Kärnten wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von Seiten der Obfrau des Tourismusverbandes Gerlitzen Alpe – Ossiacher See, Frau Mag. Veronika Zorn-Jäger, bezüglich einer etwaigen zukünftig touristisch regionalen Ausrichtung der Stadtgemeinde Feldkirchen kontaktiert. Im Rahmen eines ersten Gesprächstermins zwischen Frau Zorn-Jäger, dem Geschäftsführer der Tourismusregion Villach-Faaker See – Ossiacher See, Herrn Georg Overs, und den Vertretern der Stadtgemeinde Feldkirchen (Herr BGM Treffner, Herr STR Mag. Gräfling) wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen gebeten sich im Zuge der Neustrukturierung der Kärntner Tourismusorganisationen über einen etwaigen Wechsel, in Richtung eines künftigen Tourismusverbandes Villach – Faaker See – Ossiacher See, Gedanken zu machen.

Darauffhin wurde auch ein Gespräch mit dem derzeitigen Geschäftsführer der Tourismusregion Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge, Herrn Stefan Brandlehner, über mögliche zukünftige Ideen der weiteren Vorgehensweise nach dem in Kraft treten des neuen Tourismusgesetzes geführt.

Um auch die Interessen und Wünsche der Feldkirchner Beherbergungsbetriebe abzufragen wurden von Seiten der Stadtgemeinde Feldkirchen, Herrn Schiestl-Jamy und Herrn Weißenbacher, die Betriebe die für rund 90 % des touristischen Nächtigungsaufkommens verantwortlich sind persönlich kontaktiert und etwaige Stellungnahmen zur zukünftigen Ausrichtung wurden erbeten.

Durch die Rückmeldung der Feldkirchner Beherbergungsbetriebe konnte klar ein Wunsch der Betriebe zu einer zukünftigen Zugehörigkeit zu einem Tourismusverband Villach-Faaker See – Ossiacher See festgestellt.

Rückmeldung der Betriebe (chronologisch nach Rückmeldedatum):

Betrieb	TVB Millstätter See – BKK – Nockberge	TVB Villach – Faaker See – Ossiacher See
Gasthof / Pension Wadl	x	X
Pension Fischinger	x	X
Erlebnishaus Spieß	x	X
Islandpferdehof Köck	x	X
Pension / Ferienwohnung Rauter – Sittich	x	X
Ferienwohnungen Fam. Eixelsberger – St. Stefan	x	X
Maltschacher Seewirt – Fam. Spieß	x	X
Ferendorf Maltschacher See	x	X
Hotel Nudelbacher	x	X
Pension / Ferienwohnungen Hecher	x	X
Ferienwohnungen Frank Maria Michaela	X	x
TrippelGUT (mündlich)	x	X

Dahingehend wurde ein weiterer Gesprächstermin am 10.11.2025 mit Herrn Georg Overs, Frau Zorn-Jäger vereinbart. Bei diesem Termin in Villach waren, neben den Vertretern der Stadtgemeinde Feldkirchen (Herr BGM Treffner, Herr STR Gräfling, Herr Weißenbacher) auch Vertreter der Feldkirchner Beherbergungsbetriebe (Frau Renate Nudelbacher, Herr Matthias Spieß, Frau Alexandra Galler (Pension Hecher), Herr Wolfgang Fischinger) dabei. Im Rahmen dieses Termins wurde die Arbeitsweise bzw. diverse Projekte des TVBs Gerlitzen Alpe – Ossiacher See sowie der Region Villach vorgestellt. Im Rahmen des Gesprächs wurde von Seiten der Feldkirchner Delegation in Richtung der Verantwortlichen des Ossiacher Sees der Wunsch signalisiert im Zuge der Tourismusreform zu einem zukünftigen TVB Villach – Faaker See – Ossiacher See zu wechseln. Da es von Seiten der Feldkirchner Beherbergungsbetriebe eine klare Aussage bezüglich eines Wechselwunsches gibt, wurde von Herrn Overs vorgeschlagen, dass von Seiten der Feldkirchner Stadtpolitik der zuständige Landesrat Mag. Schuschnig über die Gespräche und Überlegungen informiert werden solle. Somit wäre dann auch das Land Kärnten rechtzeitig involviert und könnte etwaige dementsprechende Maßnahmen in der weiteren Planung setzen.

Nach dem Termin in Villach wurde mit Herrn Landesrat Schuschnig bereits am 10.11.2025 im Rahmen einer Veranstaltung gesprochen und dieser hat eine positive Erledigung von Seiten des Landes Kärnten im Zuge der Tourismusreform signalisiert. Lt. des Wunsches des Herrn Landesrat wären von Seiten der Stadtgemeinde Feldkirchen Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderats dahingehend notwendig.

Dementsprechend wäre ein Beschluss über eine zukünftige touristische Zugehörigkeit von Feldkirchen in Kärnten zu einem TVB Villach – Faaker See – Ossiacher See zu fassen und ein dementsprechendes Schreiben dem Land Kärnten zu übermitteln.

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Schreiben bezüglich der zukünftigen Zugehörigkeit der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nach den Bestimmungen des neuen Tourismusgesetzes zum neuen „TVB Villach – Faaker See – Ossiacher See“ an das Amt der Kärntner Landesregierung zu richten und somit einen Wechsel der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom Gebiet Millstätter See – Bad Kleinkirchheim -Nockberge in den vorhergenannten neuen mehrgemeindigen TVB Villach – Faaker See – Ossiacher See zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 4.1

5. SPORTZENTRUM FELDKIRCHEN - ERSTELLUNG EINES PACTVERTRAGES MIT DEM SPORTVEREIN FELDKIRCHEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer- Striednig vom 25.11.2025:

Im Hinblick auf die in den Jahren 2024/2025 erfolgte umfassende Generalsanierung des Sporthauses im Sportzentrum Feldkirchen wurde eine vollständige Überarbeitung des bestehenden Pachtvertrages, ehemals begründet durch den Beschluss des Feldkirchner Gemeinderates vom 15.05.2006, TOP 29, erforderlich.

Das Areal des Sportzentrums samt den darauf befindlichen Gebäuden, welches im grundbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten steht, (Grundstücke 275/1, 275/2 sowie .242, inneliegend in EZ 41, GB 73208 Feldkirchen) wird als Gesamteinheit zum Zwecke der Führung eines Spielbetriebs an den Sportverein Feldkirchen verpachtet. Das Sportzentrum ist dem bestehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sportzentrum“ der Stadtgemeinde zugeordnet, welcher aufgrund der nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit und Einnahmenerzielung besteht. Die Verpachtung stellt eine Fortführung dieses BgA dar.

*Nach eingehender rechtlicher und wirtschaftlicher Beratung durch die **CONFIDA** wurde der Pachtvertrag mit den wesentlichen Merkmalen eines BgA (Betrieb gewerblicher Art) ausgestattet und entsprechend den aktuellen Anforderungen überarbeitet. Der diesem Aktenvermerk beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende **Entwurf des Pachtvertrags** stellt die verbindliche Grundlage des neu auszugestaltenden Pachtverhältnisses dar.*

*Zur **lückenlosen Nachvollziehbarkeit der Betriebskosten**, welche gänzlich vom Pächter zu tragen sind, (insbesondere der Strom- und Wasseraufwendungen) wurde durch die Firma **Energie Plan + Management, 9560 Feldkirchen**, ein*

Energielastmanagement-Programm implementiert. Vorgenanntes gewährleistet eine transparente Erfassung, Zuordnung und Optimierung der Energieverbräuche.

Die **Versicherungs- und Instandhaltungspflichten** für das verpachtete Objekt sind gemäß **Punkt 7 des gegenständlichen Pachtvertrages** umfassend dem Pächter übertragen.

Ebenfalls unter dem gleichlautenden Vertragspunkt geregelt sind die **Aufgaben des von der Stadtgemeinde Feldkirchen zur Verfügung gestellten Platzwartes, Herrn Helmut Grundnig**, insbesondere die laufende Pflege, Kontrolle und Instandhaltung der Sportanlagen im Rahmen der vertraglich definierten Zuständigkeiten.

Wesentliche Vertragsinhalte:

- **Pachtbeginn:** 01.09.2025
- **Dauer:** unbefristet
- **Pachtzins:** EUR 16.800,-- brutto jährlich - werden seitens der Stadtgemeinde jährlich im März zur Vorschreibung gebracht
- **Instandhaltung:** Die gesamte Instandhaltung des Sportzentrums obliegt dem Pächter, dem Sportverein Feldkirchen, unter der derzeitigen Führung von Obmann
- **Martin Tamegger** und Präsident **Christian Schilcher**.

Um den steuerlichen Vorteil für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten im Zusammenhang mit der Zuordnung der sanierten Anlage zum bestehenden BgA rechtmäßig beanspruchen zu können, muss das gegenständliche Vertragsverhältnis noch im Jahr 2025 aufgenommen werden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Pachtvertrag - abgeschlossen zwischen dem Sportverein Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen, über die Nutzung des Sportzentrums beschließen und abschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 5.1

**6.
METZING BACH, VEREINBARUNG SLAMANIG-RIEGLER BEPFLANZUNG
UFERBEREICH, KULISSENBÄUME**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 12.11.2025:

■■■■■■■■■■, wohnhaft ■■■■■■■■■■ ist Eigentümerin der Grundstücke 445/3, 461, 445/1, 445/2, alle inneliegend in der EZ 34, GB 72344 Waiern.

Auf den oben angeführten Grundstücken der Frau ■■■■■■■■■■ befinden sich Teile des Metzing Baches.

Im Zuge der Errichtung der Zufahrt zum Krankenhaus Waiern über die B95 wurden auch im Bereich des Metzing Baches Baumaßnahmen vorgenommen. Die Baumaßnahmen umfassten eine zusätzliche Verrohrung des Baches, als Ausgleich wurde ein bereits verrohrter Abschnitt geöffnet und wird der Bach nunmehr in einem naturnahen Bett oberirdisch geführt. Teilweise wurde der Bach verlegt. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, wurde nach Beendigung der Bauarbeiten eine artspezifische Ufervegetation vorgeschrieben (Anpflanzung im Bereich des Uferbettes und Kulissenbepflanzung).

Die zuvor genannten Bepflanzungen wurden teilweise unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten und im Jahr 2024 im Auftrag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten mit Zustimmung der Grundstückseigentümerin Frau ■■■■■■■■■■ durchgeführt.

Frau ■■■■■■■■■■ erklärt als Eigentümerin der betroffenen Grundstücke für sich und ihre Rechtsnachfolger nochmals ausdrücklich ihre **Zustimmung** zur beschriebenen Bepflanzung im Uferbereich des Metzing Baches, welche, wie bereits erwähnt, bereits Bestand ist. Weiters wird die ausdrückliche Zustimmung zu einer allfälligen Nachsetzung der Bepflanzung – sollte diese aufgrund eines allfälligen Absterbens der Pflanzen und in Entsprechung der naturschutzrechtlichen Vorgaben notwendig werden, erteilt.

Im Gegenzug dazu ist die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ua. zur Instandhaltung und Pflege der Bepflanzung verpflichtet.

Eine entsprechende Vereinbarung liegt diesem Amtsvortrag bei (Beilage 1).

Es erfolgt eine kurze Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat stelle gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und Frau ■■■■■■■■■■, zu beschließen und abzuschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 6.1

7.

BRÜCKE AICH - GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR NEUBAU

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 07.11.2025:

Im Bereich der B95 befindet sich in der Ortschaft Aich ein Durchlass durch die Bundesstraße, der bis vor einigen Jahren von Fußgängern und Radfahrern als Verbindung zwischen Persching/Sittich und Markstein/Oberglan genutzt wurde.

Im Zuge von Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Eignung und Befahrbarkeit der Brücke nicht mehr gegeben war. Die damaligen Eigentümer und Nutzer der Brücke haben aufgrund des Zustandes und dem Fehlen einer wasserrechtlichen Bewilligung einem Abbruch im August 2015 zugestimmt. (AZ FE5-ALL-1191/2013 der BH Feldkirchen Abteilung Wasserrecht) Derzeit sind die Widerlagermauern noch vorhanden. Inwieweit diese im Falle eines Neubaus der Brücke berücksichtigt werden können, ist noch zu prüfen.

Für den Ausbau des regionalen Radwegenetzes sowie als sichere Querung der Glan und der anschließenden B95 (Stahlrohrdurchlass) stellt diese Glanquerung einen wichtigen Knotenpunkt dar. Somit ist aus Sicht der Straßenabteilung eine Wiedererrichtung der Brücke als sehr positiv zu beurteilen.

Nach interner Prüfung durch die Abteilung Tourismus ist eine Förderung über das Projekt „Offensive für See-, Wander-, und Rad-Infrastruktur“ möglich. Das Ausmaß der Förderung kann bis zu 50% der förderbaren Investitionskosten ausmachen.

Die Kostenschätzung (Beilage 1) für die Errichtung inkl. Nebenkosten liegt bei ca. € 150.000,--. Die Planungskosten werden mit ca. 30.000,-- geschätzt. Nach Vorliegen einer positiven Förderzusage, sollten Gespräche mit den angrenzenden Grundstückseigentümern geführt werden, um die zukünftigen Nutzungsrechte und Pflichten zu fixieren.

Mit den Planungsleistungen würde noch im Jahr 2025 begonnen und die Zahlung wäre sodann im Jahr 2026 fällig.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Neu-/Wiedererrichtung der Brücke Aich grundsätzlich zu beschließen und das Angebot der Kastner ZT-GmbH vom 11.09.2025, Projekt Nr. 24151, für die Planungsleistungen über einen Betrag von EUR 30.000,00 anzunehmen und diese mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Nach Vorliegen einer positiven Förderzusage durch eine Förderstelle vom Land Kärnten sind die entsprechenden Zustimmungen durch die Anrainer einzuholen. Die Errichtungskosten der Brücke müssen ohne finanziellen Aufwand für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erfolgen mit Ausnahme der Planungskosten.

Die Kosten für die Planung der Brücke „AICH“ in Höhe von brutto EUR 30.000,-- sind im Budget 2026 auf dem Haushaltskonto 1/6120-7280 – „Gemeindesstraßen - Entgelte für sonstige Leistungen“ – vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Bis zum Gemeinderat am 11.12.2025 ist eine diesbezügliche mit den Anrainern akkordierte Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Simon Niederbichler, BA. Beilage 7.1

8. SANIERUNG PFLASTERFLÄCHEN KIRCHGASSE BAHNHOFSTRAÙE - FREIGABE DER MITTEL FÜR DIVERSE INSTANDHALTUNGEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 24.11.2025:

Für die Sanierung der Pflasterflächen in der Kirchgasse bzw. Bahnhofstraße wurde das Büro Kastner ZT-GmbH mit der Erstellung von 3 Grobkostenschätzungen beauftragt.

In Variante 1 der erstellten Grobkostenschätzung durch das Büro Kastner ZT-GmbH soll die gesamte Fahrbahn beginnend vom Eck Villacher Straße/Hauptplatz/Rauterplatz bis zur Oberen Tiebelgasse mit einer Deckschicht AC 10 neu asphaltiert werden. Die Fahrbahn soll mit einem 1-2-reihig verlegten Kleinsteinpflaster umrandet werden. Der sogenannte Obersteiner Parkplatz soll ebenfalls mit einer Asphaltdeckschicht AC 10 asphaltiert werden.

*Die Kosten belaufen sich bei der abgegebenen Grobkostenschätzung vom 14.11.2025 mit der Projekt Nr. 24151 für **Variante 1 – Beilage 1+2** (Asphaltierung Fahrbahn und Parkplatz + Umrandung der Fahrbahn mit Kleinsteinpflaster) auf **€ 155.701,00 netto**.*

Die Ausführung der Variante 2 setzt sich aus einer kompletten Pflasterung des Rauterplatzes bzw. der Bahnhofstraße und einer Asphaltierung AC 10 des Obersteiner Parkplatzes zusammen. Die Pflasterfläche beginnt wiederum am Eck Villacher Straße/Hauptplatz/Rauterplatz und erstreckt sich, analog zu Variante 1, bis zur Oberen Tiebelgasse. Die Pflasterung wird in dieser Variante mit Großsteinpflastersteinen ausgeführt.

Die Kosten der Grobkostenschätzung von **Variante 2 – Beilage 3+4** (Pflasterung Rauterplatz sowie Fahrbahn mit Großsteinpflaster und Asphaltierung des Parkplatzes) vom 14.11.2025 mit der Projekt Nr. 24151 belaufen sich auf **€ 403.870,00 netto**.

Die 3. Variante besteht aus einer Pflasterung mit Großsteinpflaster im Bereich des Rauterplatzes, ausgehend vom Eck Villacher Straße/Hauptplatz/Rauterplatz, außerhalb der Fahrbahn, einer Pflasterung der Fahrbahn mit Kleinsteinpflaster bis zum Objekt Bahnhofstraße 1 und einer Asphaltierung der Fahrbahn ab dem Objekt Bahnhofstraße 1 bis zur Kreuzung mit der Oberen Tiebelgasse. Der sogenannte Obersteiner Parkplatz soll in Variante 3 mit einer Asphaltenschicht AC 10 neu asphaltiert werden.

Die Kosten der Grobkostenschätzung von **Variante 3 – Beilage 5+6** (Pflasterung Rauterplatz mit Großsteinpflaster, Pflasterung Fahrbahn bis zum Objekt Bahnhofstraße 1 mit Kleinsteinpflaster, sowie eine Asphaltierung der Fahrbahn ab dem Objekt Bahnhofstraße 1 bis zur Oberen Tiebelgasse und des Parkplatzes) vom 14.11.2025 mit der Projekt Nr. 24151 belaufen sich auf **€ 270.798,00 netto**.

Sachbearbeiter Martin Reiner: Dieser erklärt, dass für die drei genannten Sanierungsvarianten kurz vor dem Sitzungstermin überarbeitete Kostenschätzungen eingelangt sind. Die bisher angegebenen Summen konnten nicht mehr zeitgerecht angepasst werden und ändern sich wie folgt:

Variante 1: laut Sanierungskonzept **netto € 157.696,-**, inkl. € 11.994,-
Planungskosten

Variante 2: laut Sanierungskonzept **netto € 414.734,-**, inkl. € 23.864,-
Planungskosten

Variante 3: laut Sanierungskonzept **netto € 276.459,-**, inkl. € 17.661,-
Planungskosten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 02.12.2025:

Im Zuge der Ausschusssitzung vom 24. November 2025 wurde vom Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss einstimmig die Variante 3 beschlossen.

Es liegt für die Planungsleistungen das Angebot des Büro Kastner entsprechend der HOI vor. Vorliegendes Angebot vom 24. November 2025 für das Leistungsbild - Ausschreibung bis zur Vergabe in der Höhe von € 17.661,- netto bzw. € 21.193,20 brutto ist dringend zu beauftragen, um für die Stadtgemeinde Feldkirchen frühestmöglich Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung zu liefern. Aufgrund des abgebildeten Leistungsumfang können in weitere Folge auch die einzelnen Etappenziele und Bauabschnitte nach den vorliegenden Budgetmittel festgelegt werden.

Aus Sicht der Abteilung Straße ist es zielführend die Planungsleistungen bereits im Jahre 2025 zu beauftragen. Dies auch darin begründet, da die notwendigen Mittel hierfür auf dem Haushaltskonto „Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen“ vorhanden sind.

Es erfolgt eine Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Variante 3 laut beiliegender Grobkostenschätzung mit Planbeilage des Büros Kastner ZT-GmbH umzusetzen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Etappen, sodass sich die Gesamtsanierungskosten auf zumindest drei Jahre aufteilen.

Entsprechend des vorliegenden Angebots vom 24.11.2025, Projektnummer 24151, ist das Büro Kastner ZT-GmbH mit den Planungs- und ÖBA-Leistungen (Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung) in Höhe von € 17.661,- netto zu beauftragen.

Die Kosten für die Planungs- und ÖBA-Leistungen sind im 1. NVA am Haushaltskonto 1/6120/7280 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis 7:0

Der Stadtrat lehnte den gegenständlichen Ausschussbeschluss mehrstimmig mit 6 Pro-Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) ab.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Beilage 8.1-8.7

Nach weiterer kurzer Diskussion liess der Bürgermeister in der Sitzung des Stadtrates erneut abstimmen und erging nachstehender selbständiger Antrag des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den mehrstimmigen Antrag mit 6 Pro-Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme), die Variante 3 laut beiliegender Grobkostenschätzung mit Planbeilage des Büros Kastner ZT-GmbH umzusetzen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Etappen, sodass sich die Gesamtsanierungskosten auf zumindest drei Jahre aufteilen.

Entsprechend des vorliegenden Angebots vom 24.11.2025, Projektnummer 24151, ist das Büro Kastner ZT-GmbH mit den Planungs- und ÖBA-Leistungen (Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung) in Höhe von € 17.661,- netto zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahmen ist über das Haushaltskonto 1/6120/7280 „Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen“ 2025 gegeben.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1-8.7

9.
**VERGABE DES AUFTRAGS DER GRÜNPFLERGE IM BEREICH DER
WASSERVERSORGUNGSANLAGEN FÜR 2026-2027**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 23.09.2025:

Die Grünflächen im Bereich der Hochbehälter, Drucksteigerungsanlagen und der Quellschutzgebiete sind von Bewuchs freizuhalten – dementsprechend ist es notwendig, diese Bereiche 3x im Jahr zu mähen. Zu mähen ist eine Fläche von ca. 31.600 m². Ab dem Jahr 2026 vergrößert sich die zu pflegende Fläche um ca. 5.500 m². Im Quellschutzgebiet Kressenquellen wurde ein Großteil der Bäume gefällt.

Die Bäume wurden einerseits durch den Sturm beschädigt oder sind abgestorben (Eschen). Dadurch vergrößert sich die zu mähende Fläche. Weiters ist die Fläche beim Hochbehälter Höfling zu mähen. Hier gab es eine Beschwerde des Anrainers.

Mit den derzeit vorhandenen Ressourcen beim Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Feldkirchen (sowohl personell als auch maschinell) kann eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Grünpflege dieser Flächen nicht gewährleistet werden. Seitens des zuständigen Sachbearbeiters wurden daher folgende Firmen eingeladen, ein Angebot für die Grünpflege in den Jahren 2026 und 2027 zu legen:

- *Singer Patrick Erdbewegung & Hausbetreuung*
- *Maschinenring-Service Kärnten eGen*
- *Neue Arbeit*

Es sind 2 Angebote eingelangt:

Maschinenring-Service Kärnten eGen	<i>Jahr 2026</i>
	<i>netto EUR 14.644,00 (brutto EUR 17.572,80)</i>
	<i>Jahr 2027</i>
	<i>netto EUR 15.316,00 (brutto EUR 18.379,20)</i>
Angebotssumme Jahr 2026 und 2027	<i>netto EUR 29.960,00 (brutto EUR 35.952,00)</i>
Singer Patrick Erdbewegung & Hausbetreuung	<i>Jahr 2026</i>
	<i>netto EUR 18.812,00 (brutto EUR 22.574,40)</i>

Jahr 2027
netto EUR 18.812,00
(brutto EUR 22.574,40)

Angebotssumme 2026 und 2027

netto EUR 37.624,00
(brutto EUR 45.148,80)

Herr Bernhard Samitz von der Neuen Arbeit hat am 12.9.2025 per E-Mail mitgeteilt, dass für diesen Auftrag die notwendigen Kapazitäten derzeit nicht vorhanden sind. Weiters wurde ein 1 Mann Dienstleister in Feldkirchen um ein Angebot ersucht. Bei diesen Firmen sind die entsprechenden Kapazitäten und Geräte nicht vorhanden.

Die Angebote beinhalten die Grünpflege für 31.600m² und 20 Regiestunden für zusätzliche Arbeiten mit Kleingeräten.

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Grünpflege im Bereich der Wasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinde Feldkirchen für das Jahr 2026 und 2027 an den Maschinenring-Service Kärnten eGen, Industriestraße 17, 9560 Feldkirchen entsprechend dem Angebot vom 15.9.2025 mit einer Auftragssumme von netto 29.960,00 € zu vergeben.

Für die geplanten Auftragskosten ist die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2026 im Ausmaß von netto EUR 14.644,00 und für das Jahr 2027 im Ausmaß von netto EUR 15.316,00 auf dem Haushaltskonto 1/8500-72802 „Entgelte für sonstige Leistungen“ vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 9.1

**10.
VERGABE DES AUFTRAGS BEZÜGLICH INSTALLATIONSMATERIAL FÜR
LAUFENDE INSTANDHALTUNG UND ERNEUERUNG FÜR 2026**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 04.11.2025:

Für die laufenden Instandhaltungsarbeiten bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden Gussrohre, PE-Rohre, Gussformstücke, Schieber, Hydranten, Straßenkappen udgl. benötigt. Die notwendigsten Materialien werden beim Wasserwerk auf Lager gelegt, sodass Reparaturen so rasch wie möglich durchgeführt werden können. Auch für Herstellung von Hausanschlüssen, welche vom Grundeigentümer zu bezahlen sind, werden Installationsmaterialien benötigt. Weiters werden im Zuge vom Zählertausch, gegen Bezahlung vom Grundeigentümer, die Reparaturen oder Erneuerungen der Zählereinbaugarnituren durchgeführt. Im Durchschnitt werden pro Jahr für die Instandhaltungsarbeiten bzw. Reparaturmaterialien im Wert von 90.000€ benötigt. Aufgrund der Vielzahl von Materialien und deren unterschiedlichen Dimensionen wurde die Preisauskunft für die oben angeführten Materialien entsprechend von Rabattgruppen gestaltet, d.h. dass ein angebotener Nachlass je Materialengruppe entsprechend der Herstellerpreisliste gewährt wird.

Es wurden 5 Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Die Firma Ferrochema hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Pipelife konnte die Gussrohre nicht anbieten. Die Angebote der Firmen Pipelife (mit Ausnahme der Gussrohre) sind gleichwertig mit folgenden Vor- und Nachteilen.

Bei den wesentlichen Materialien haben die Firmen Schmidt's und Pipelife die gleichen Nachlässe angeboten. Gussrohre können allerdings nicht von der Firma Pipelife geliefert werden. D.h. bei einer Bestellung der Hawle-Produkte über die Firma Pipelife, müssten die Rohre getrennt über die Firma Schmidt's bestellt werden. Die Firma Pipelife verlangt für die Bestellungen unter 700€ Frachtkosten. Die Firma Schmidt's liefert ohne Bestelllimit frei Haus. Weiters hat die Firma Schmidt's sämtliche Installationsmaterialien in Klagenfurt lagernd, sodass bei Reparaturen zeitnah die entsprechenden Teile zur Verfügung stehen. Die Beratung sowie Abwicklung der Bestellung hat bei der Firma Schmidt's in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. Das Skonto beträgt bei der Firma Pipelife 4%/14 Tage und bei der Firma Schmidt's 3%/21 Tage.

Es wird daher vorgeschlagen, auch für das Jahr 2026 das Installationsmaterial bei der Firma Schmidt's in Klagenfurt zu bestellen.

Übersicht der Angebote

Wasserversorgungsanlage Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	Kontinentale	HTI	Schmidts	Pipelife	Ferrochema
Preislisten & Positionen Angebotslegung Rahmenauftrag 2026 & 2027 gültig bis 31.12.2027	Rabatte	Rabatte	Rabatte	Rabatte	kein Angebot
TRM Druckgussrohre	40%	35%	45%	/	/
TRM Druckgussformstücke VR5-T	40%	35%	45%	/	/
lt. gültiger Hawle Preisliste					
Flanschformstücke bis DN250	45%	40%	50%	50%	/
Hawle Armaturen	25%	27%	38%	38%	/
Hawle Hausanschlussarmaturen	25%	24%	34%	33%	/
Hawle Hydranten	25%	27%	35%	38%	/
Flanschdichtungen GST	25%	27%	40%	38%	/
Hawle Armaturen Zubehör	25%	27%	38%	38%	/
Hawle ISO Verbinder	25%	27%	35%	38%	/
Hawle Synoflex	25%	27%	38%	38%	/
Multijoint	25%	28%	32%	/	/
Warnbänder, Ortungswarnbänder					
Warnbänder je Rolle 250m	17,00 €	18,00 €	15,00 €	/	/
Ortungswarnbänder je Rolle 250m	17,00 €	72,00 €	65,00 €	/	/
Straßenkappen					
Bassani Straßenkappe Novo 4056	75,00 €	75,00 €	69,00 €	73,45 €	/
Bassani Straßenkappe Novo 4057	65,00 €	70,00 €	60,00 €	66,00 €	/
lt. gültiger Hersteller Preisliste					
Mapress Rohre Edelstahl	50%	50%	50%	68%	/
Mapress Formstücke Edelstahl	50%	50%	50%	68%	/
Rotguss Gewindefittinge	40%	30%	50%	/	/
Edelstahl Gewindefittinge	50%	40%	50%	70%	/
Verzinkte Gewindefittinge	55%	40%	55%	/	/
Storz Kupplungen	30%	25%	30%	/	/
Gebo Verschraubungen	25%	25%	30%	/	/
BWT Stapelarmaturen	40%	40%	30%	/	/
Druckminderer Honeywell D06F	25%	20%	25%	/	/
Kugelhahn	50%	35%	40%	/	/
PE Rohre und Formstücke					
PE80-Rollenware	70%	68%	70%	80%	/
PE100RC-Rollen	70%	45%	50%	76%	/
PE100RC-Stangen	70%	75%	70%	76%	/
Plasson Verbinder	35%	40%	45%	/	/
PE100 Rohrbögen/Druckgussformstücke	55%	55%	60%	/	/
Friatec E-Muffen oder gleichwertiges	55%	58%	60%	70%-78%	/
Friafit DAV/EB5 oder gleichwertiges	38%	38%	40%	/	/
Ruck Zuck Verbinder	20%	20%	25%	/	/
Skonto	0%	3%	3%/21 Tage	4%/14Tage	

Kontinentale

Zustellung ab 750 EUR frei Haus Wasserwerk Feldkirchen darunter wird ein Frachtkostenbeitrag von 45 EUR verrechnet (Sondertransporte, wie Sattelschlepper und Kran nach Aufwand)

HTI

Zustellung frei Haus, Skonto 3% 14 Tage - 30 Tage ohne Abzug

Schmidts

Zustellung frei Haus, 21 Tage 3%, 30 Tage netto

Pipelife

Zustellung ab 700 € frei Haus darunter 81 Euro, Skonto 4% 14 Tage - 60 Tage ohne Abzug

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, das Material für die laufenden Instandhaltungen und Reparaturen im Jahr 2026 über die Firma SCHMIDT'S Handelsgesellschaft GmbH, 9020 Klagenfurt, Südring 252, zu beziehen (entsprechend des Angebotes vom 22.10.2025 u. E-Mail der Firma Schmidt´s vom 27.10.2025).

Der Materialaufwand beträgt im Durchschnitt 90.000€ netto pro Jahr und ist abhängig von den Rohrbrüchen und notwendigen Instandhaltungsarbeiten. Die budgetäre Bedeckung ist für das Jahr 2026 auf dem Haushaltskonto 1/8500-6120 „Betriebe der Wasserversorgung“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 10.1-10.2

11. VERGABE DES AUFTRAGS BEZÜGLICH PRÜFUNG DER HYDRANTEN FÜR 2026-2027

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 01.09.2025:

Die Gemeinden sind durch feuerpolizeiliche Landesgesetze verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in verbautem Gebiet ausreichend Löschwasser vorhanden ist und Hydranten im Bedarfsfall funktionsfähig sind.

Die laufende Wartung und Überprüfung von Entnahmestellen für den Löschwasserbedarf wird durch die Ö-Norm B2539, ÖVGW-RL W77, ÖVGW-RL W78, Ö-Norm F2010, DIN 3221 und ÖBFV-RL VB-01 geregelt. Die Hydranten sind gemäß Ö-Norm B2539, in einem maximalen 2-jährlichen Wartungsintervall zu prüfen.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen hat im Gemeindegebiet 333 Hydranten. In den letzten Jahren wurde die Hydrantenwartung erstmalig von der Firma Franz Hafner durchgeführt. Die Arbeiten wurden sehr zufriedenstellend durchgeführt. Da die Prüfergebnisse der Firma Hafner nicht mehr in der Hawle Serverdatenbank verwaltet werden konnten, wurde bei der bestehenden Wartung- und Instandhaltungssoftware der Stadtgemeinde Feldkirchen eine unabhängige Verwaltung der Hydranten eingerichtet. Da beim Leitungssystem der Wasserversorgung Feldkirchen keine nennenswerten Leitungserweiterungen oder Umbauten vorgenommen wurden, ist es nicht notwendig alle 2 Jahre im Zuge der Hydrantenprüfung eine elektronische Leistungsmessung [l/min] inkl. Druck- /Durchflussdiagramm zu erstellen. Leistungsmessungen sollen nur in Bereichen mit neuen Hydranten oder in Bereichen, wo größere Änderungen am Leitungsnetz erfolgt sind, erstellt werden.

Folgende Hydranten mit Vorschieber sind 2026-2027 zu prüfen:

2026 = 75 Stück

2027 = 258 Stück

Summe 2026-2027 = 333 Stück

Bei ca. 10 Hydranten soll auch eine elektronische Leistungsmessung [l/min] inkl. Druck- /Durchflussdiagramm durchgeführt werden.

Für die Wartung der Hydranten in den Jahren 2026-2027 wurden 3 Firmen ersucht, ein Angebot abzugeben. Von 2 Firmen wurde ein Angebot gelegt.

Hafner Rosental

netto 17.125,00€

MTA St. Veit

führt diese Arbeit nicht mehr durch

Hawle Service Leobersdorf

netto 23.700,50€

Eine elektronische Leistungsmessung [l/min] inkl. Druck- /Durchflussdiagramm bei allen Hydranten würden zusätzlich netto 4.620€ kosten. Da aber keine maßgeblichen Änderungen am Wasserleitungsnetz vorgenommen wurden, ist die Leistungsmessung nicht erforderlich.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Kontrollwartung der Hydranten für die Jahre 2026 bis 2027 an die Firma Franz Hafner, Mess- und Ortungstechnik, Rosentaler Straße 89, 9184 St. Jakob im Rosental, entsprechend des Angebotes vom 25.09.2025 mit einer Auftragssumme von gesamt netto 17.775,00€ zu vergeben.

Die budgetäre Bedeckung ist für die Jahre 2026 und 2027 auf dem Haushaltskonto 1/1640-6190 „Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 11.1

12. VERGABE DES AUFTRAGS BEZÜGLICH TRINKWASSERUNTERSUCHUNGEN FÜR 2026-2027

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 28.10.2025:

Mit Bescheid 05-TW-12898/2025-3 vom 22.02.2025 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, wurden 50 Probenahmestellen für die Gemeindewasserversorgung Feldkirchen festgelegt. Das Trinkwasser wird chemisch und mikrobiologisch beurteilt. Die Probenahme und Trinkwasseruntersuchung darf nur durch akkreditierte Labore erfolgen. Neben den laut Bescheid festgelegten 50 Wasseruntersuchungen sind noch Trinkwasseruntersuchungen im Zuge von Bauvorhaben und zur Ursachenfindung bei bakteriologischen Verunreinigungen erforderlich. Weiters sind jährlich 7 Legionellenuntersuchungen (Volksschulen) durchzuführen. Es wurden 4 akkreditierte Unternehmen ersucht, ein Angebot zu legen:

- AGROLAB Austria GmbH, Betriebstätte Pischelsdorf, Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf
- Eurofins Austria GmbH & Co.KG, Palmerstraße 2, 2351 Wiener Neudorf
- Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt
- AGES Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Beethovenstraße 6, 8010 Graz

Von folgenden Unternehmen wurde ein Angebot abgegeben:

- AGROLAB netto EUR 32.058,08
- AGES netto EUR 32.126,00
- Eurofins, netto EUR 41.353,30

Von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten werden aufgrund der angespannten Personalsituation keine neuen Aufträge angenommen.

In den Jahren 2024 und 2025 hat die Firma AGROLAB die Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat aufgrund von Mitarbeitern, welche die WVA Feldkirchen und die zuständigen Behörden seit vielen Jahre kennen, bisher sehr gut funktioniert. Auch in dringenden Fällen, z.B. bei Verkeimungen, Freigabe von Neubauten udgl. wurden die Untersuchungen so rasch wie möglich durchgeführt. Diese Firma ist vor allem durch ein Büro mit Sitz in Klagenfurt rasch verfügbar. Neben dem billigsten Angebot und der bisher guten Leistungen wird vorgeschlagen die Firma AGROLAB mit der Trinkwasseruntersuchung für die Jahre 2026 und 2027 zu beauftragen.

Die Kosten belaufen sich laut dem Angebot der Firma AGROLAB Austria GmbH, Betriebstätte Pischelsdorf, Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, für die Trinkwasseruntersuchungen der Gemeindewasserversorgungsanlage Feldkirchen pro Jahr auf EUR 16.029,04 netto. Die Beauftragung für die Jahre 2026 und 2027 beträgt EUR 32.058,08 netto.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Trinkwasseruntersuchungen der Gemeindewasserversorgungsanlage Feldkirchen i.K. für die Jahre 2026-2027 an die Firma AGROLAB Austria GmbH, Betriebstätte Pischelsdorf, Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, entsprechend des Angebotes vom 18.10.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 32.058,08 zu vergeben.

Für die geplanten Auftragskosten ist die budgetäre Bedeckung für das Jahr 2026 im Ausmaß von netto EUR 16.029,04 und für das Jahr 2027 im Ausmaß von netto EUR 16.029,04 auf dem Haushaltskonto 1/8500-7280 „Betriebe der Wasserversorgung“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 12.1

13. VERGABE DES AUFTRAGES BEZÜGLICH VENTILWARTUNG FÜR 2026

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 01.09.2025:

Im Jahr 2026 sind bei 16 Regelventilen die Wartungen durch die Firma Hawle Service durchzuführen, um die Funktionsfähigkeit und die Leistung der Ventile zu gewährleisten. Durch die Erosionskräfte des Wassers und auch durch die unterschiedlichen Wasserqualitäten (Schwemmkörper, chemische Zusammensetzungen) können Membrane im Haupt- oder Steuerventil reißen oder es kann die Sitzdichtung verschleifen. Die erforderlichen Ersatzteile werden im Servicefahrzeug der Firma Hawle mitgeführt und können somit sofort ersetzt werden. Diese Spezialventile können ausschließlich von der Herstellerfirma gewartet werden, welche über die fachkundigen Servicetechniker und die notwendigen Ersatzteile verfügt.

Die Kosten belaufen sich laut dem Angebot der Firma Hawle Service für das Jahr 2026 auf EUR 12.424,11 netto. Die budgetäre Bedeckung ist im Wasserhaushalt 1/8500 im Jahr 2026 sicher zu stellen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Wartung der Clayton Regelventile für das Jahr 2026 an die Firma Hawle Service

GmbH, Aredstraße 29, A-2544 Leobersdorf, entsprechend des Angebotes vom 26.08.2025 in Höhe von EUR 12.424,11 netto zu vergeben.

Die budgetäre Bedeckung ist im Gebührenhaushalt „Betriebe der Wasserversorgung“ auf dem Haushaltskonto 1/8500-6120 im Jahr 2026 sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 13.1

14. STROMANSCHLUSS HOCHBEHÄLTER GLANHOFEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 12.11.2025:

Die Stromversorgung des Hochbehälters erfolgt derzeit über die aufgelassene Pumpstation in Glanhofen. Das bestehende Kabel (4x6mm²) mit einer Länge von ca. 650m, welches ursprünglich als Steuerungskabel verwendet wurde, führt von der Pumpstation im Sattelgraben durch die Ortschaft Glanhofen bis zum Hochbehälter Glanhofen. In der Zwischenzeit sind im Hochbehälter ein Frostwächter, Entfeuchtungsgerät, Beleuchtungen und das Prozessleitsystem an dieses Kabel angeschlossen.

Von der Kelag-Netz und dem Elektrounternehmen ELMAT wurde in Folge der Überflutung der Pumpstation Glanhofen im Dezember 2024 festgestellt, dass dieses Kabel aus Sicherheitsgründen nicht für die Stromversorgung des Hochbehälters Glanhofen zulässig ist. Die Stadtgemeinde Feldkirchen wurde aufgefordert, innerhalb von 6 Monaten einen neuen, den Vorschriften entsprechenden, Stromanschluss herzustellen. Neben dem unzulässigen Stromversorgungskabel gibt es noch die Problematik, dass bei einem Starkregen die ehemalige Pumpstation Glanhofen mit Schaltkasten geflutet wird.

Für den neuen Stromanschluss gibt es 2 Varianten:

A: Anschluss über den Trafo beim Feuerwehrhaus in Glanhofen

B: Anschluss über den A-Masten im Gallinblick

Am 10.11.2025 wurde mit der Kelag der Anschluss über den Trafo (Variante A) festgelegt. In den Vorgesprächen mit den Grundeigentümern wurden bereits die Zustimmungen für die Grundinanspruchnahme durch die neue Stromleitung zugesichert.

Der neue Stromanschluss bietet weiters die Möglichkeit im Hochbehälter Glanhofen zukünftig eine Pumpstation zu betreiben. Diese Pumpstation wäre für eine zweite Versorgungsschiene der Ortschaften St. Nikolaj, Dellach und Debar erforderlich. Aus organisatorischen Gründen wird eine Umsetzung dieses Bauhabens im heurigen Jahr nicht mehr möglich sein. Die Umsetzung dieses Bauvorhabens sollte jedoch so rasch als möglich im Frühjahr 2026 durchgeführt werden.

Die Kosten für den neuen Stromanschluss des HB Glanhofen werden wie folgt angegeben: (es wurden bereits Richtangebote eingeholt)

<i>Stromkabel, Zählerverteiler, Arbeitsleistung</i>	<i>netto 8.500,00€</i>
<i>Kelag, Netzzutrittsentgelt 3,5 kW</i>	<i>netto 3.363,00€</i>
<i>Tiefbauarbeiten</i>	<i>netto 20.000,00€</i>

*Für die neue Stromversorgung des HB Glanhofen ist mit Kosten von rund **netto 32.000€** zu rechnen. Bei Vorliegen der endgültigen Trasse und des Baubeginns müssen aktuelle Angebote eingeholt werden.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag zu beschließen, dass die Erneuerung des Stromanschlusses für den Hochbehälter herzustellen ist. Es ist mit Kosten in Höhe von etwa netto EUR 32.000,00 zu rechnen. Die Anfang des Jahres 2026 einzuholenden aktuellen Angebote sind sodann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die budgetäre Bedeckung für die voraussichtlich anfallenden Kosten im Ausmaß von etwa netto EUR 32.000,00 ist für das Jahr 2026 im Gebührenhaushalt „Betriebe der Wasserversorgung“ auf dem Haushaltskonto 1/8500-6120 sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

**15.
DURCHFÜHRUNG INSTANDHALTUNGSMAßNAHMEN BEI DEN
ÖFFENTLICHEN FLIEßGEWÄSSERN FÜR DIE JAHRE 2026-2027 DURCH DIE
WASSERWIRTSCHAFT VILLACH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 30.09.2025:

Die Zuständigkeit der Fließgewässer ist, wie in Folge angeführt, geregelt. Der **Bundwasserbauverwaltung** obliegt die Betreuung der Gewässer, die weder Wildbäche noch Wasserstraßen sind. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen. Wildbäche fallen unter die Agenden des Forsttechnischen Dienstes der **Wildbach -und Lawinerverbauung** im Bundesministerium.

Zum Schutz von Siedlungen und bedeutenden Wirtschafts- und Verkehrsanlagen ist es notwendig, Hochwasserschutzanlagen und Uferböschungen von Fließgewässern, welche in den Schutzbau fallen, regelmäßig oder bei Beschädigungen durch Hochwasser Instand zu halten. Alle unkontrollierten Abflussquerschnittverengungen durch Sträucher oder Bäume werden zur Gefahr für Anlieger. Umsturzgefährdete, verklausurungsrelevante und stark in den Abfluss hängende Gehölze müssen entfernt werden, um den Abfluss im Anlassfall gewährleisten zu können und somit eine mögliche daraus entstehende Gefährdung für bachabwärts liegende Siedlungsgebiete hintanzustellen.

Bei Ufersicherungen, welche Mängel aufweisen, kann die Standsicherheit gefährdet werden und so der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet werden. Geschieberückhaltebecken sind regelmäßig bzw. nach Starkregenereignissen zu räumen. Biber beschädigen Bäume, die kurzfristig gefällt werden müssen, um Sach- und/oder Personenschäden zu vermeiden. Mäharbeiten an Uferböschungen sind durchzuführen, um ein Verkrauten zu verhindern und einen geregelten Abfluss des Gewässers zu gewährleisten.

Weiters müssen in der Zwischenzeit sehr häufig Biberdämme entfernt werden, welche die Infrastruktureinrichtungen beeinträchtigen. Der Inhaber einer wasserrechtlichen Bewilligung von Schutzwasserbauten ist verpflichtet, auch die notwendigen Wartungen und Instandhaltungen durchzuführen. Bei den Ufermauern, Uferverbauungen, Geschiebeauffangbecken, Hochwasserschutzdämmen udgl. ist in der Regel die Stadtgemeinde Feldkirchen Inhaberin der wasserrechtlichen Bewilligung.

Schutzwasserbaumaßnahmen an Fließgewässern werden zu 1/3 vom Bund und 1/3 vom Land gefördert. Die Interessenten an den Schutzwasserbaumaßnahmen haben einen Beitrag von 1/3 zu leisten. Gefördert werden allerdings nur Baumaßnahmen zum Schutz von Siedlungen und bedeutenden Wirtschafts- und Verkehrsanlagen. Der Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird über den Schutzwasserbau nicht gefördert. Die Abwicklung der Förderungen und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt über das Land Kärnten (Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach). Als Interessenten können auch Grundeigentümer herangezogen werden, die an das öffentliche Gewässer angrenzen und dadurch einen wesentlichen Vorteil haben. D.h. die Stadtgemeinde Feldkirchen könnte bei gewissen Baumaßnahmen von angrenzenden Grundeigentümern den gesamten oder einen Teil des Interessentenbeitrages verlangen. Dies wird bis dato in Kärnten in den seltensten Fällen durchgeführt (Rücksprache mit der Förderstelle Land Kärnten).

Folgende Fließgewässer werden innerhalb der Stadtgemeinde Feldkirchen dem Schutzwasserbau zugeordnet:

- *Tiebel*
- *Glan*
- *St. Ulricherbach*
- *Klammbach*
- *Höflingerbach*
- *Körausbach*
- *Tiffnerbach*
- *Metzingbach*
- *Eberdorfer Moosbach*
- *Powirtschacherbach*
- *St. Ruprechterbach*
- *Faschingerbach*

Der aktuelle Förderantrag für die Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gewässern des Schutzwasserbaus ist ausgelaufen. Um die notwendigen Instandhaltungen an den Fließgewässern des Schutzwasserbaues über das Land Kärnten (Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Villach) in den Jahren 2026 bis 2027 durchführen und die Bundes- und Landesförderungen in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag gestellt werden. Von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Villach wurden die Kosten für die Instandhaltung von Schutzwasserbaumaßnahmen für die Jahre 2026-2027 mit € 72.000€ angegeben (Außerhalb von Hochwasserschutzprojekten). Für die Stadtgemeinde Feldkirchen entfällt ein Interessenbeitrag in der Höhe von 24.000€ für die Jahre 2026 bis 2027.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Fließgewässern außerhalb der Wildbäche in den Jahren 2026-2027 an die Wasserwirtschaft Villach zu übertragen und den dafür anfallenden Interessentenbeitrag von € 24.000€ zu leisten. Die budgetäre Bedeckung ist für die Jahre 2026 und 2027 auf dem Haushaltskonto 1/6390-7710 „Schutzwasserbau, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik.

16.
**DURCHFÜHRUNG INSTANDHALTUNGSMAßNAHMEN IM BEREICH UNTERE
GLAN FÜR DIE JAHRE 2026-2027 DURCH DIE WASSERWIRTSCHAFT
VILLACH**

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 09.09.2025:

Im Frühjahr 2025 haben etliche Grundeigentümer aus Untere Glan die Stadtgemeinde Feldkirchen um eine Sanierung des Ufers entlang der Glan ersucht. Vom Sachbearbeiter Herrn Erich Wernig wurde am 25.2.2025 eine Inspektion der Glan durchgeführt. Es wurden folgende Schäden festgestellt:

- *Die Holzverbauungen haben sich teilweise gelöst, sodass es zu Ausspülungen des Ufers kommt.*
- *Etliche Natursteine sind unterspült, sodass die Standfestigkeit der Uferverbauung nicht mehr vorhanden ist.*
- *An einigen Stellen wurde das Ufer durch den Biber beschädigt.*
- *Einige Bäume befinden sich im Abflussquerschnitt.*

Diese Schadstellen sollten zwingend saniert werden, um die Schutzwirkung des Hochwasserschutzes vom Siedlungsgebiet Untere Glan zu gewährleisten. Es wird vorgeschlagen, die Ufer mit Natursteinen zu sichern und die Bäume, welche den Abflussquerschnitt vermindern oder schadhaft sind, zu entfernen.

Die Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen an der Glan im Bereich Untere Glan wurden vom Wasserwirtschaftsamt Villach mit 108.000€ angegeben. Die Stadtgemeinde müsste für diese Instandsetzungsmaßnahmen in den Jahren 2026-2027 einen Interessentenbeitrag von 36.000€ leisten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die Instandhaltungsmaßnahmen an der Glan im Bereich des Siedlungsgebietes Untere Glan in den Jahren 2026-2027 über die Wasserwirtschaft Villach durchzuführen und den dafür anfallenden Interessentenbeitrag von 36.000 € zu leisten.

Die budgetäre Bedeckung ist für die Jahre 2026 und 2027 auf dem Haushaltskonto 1/6390-7710 „Schutzwasserbau, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik.

17. SANIERUNG DER UFERMAUER TIEBEL IM STADTGEBIET

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 04.09.2025:

Im August 2025 hat Herr Ing. Marco Weiß von der Schutzwasserwirtschaft Villach eine Inspektion der Ufermauer Tiebel von Unterrain bis zur Gurktaler Straße durchgeführt. Es wurden folgende Schäden festgestellt:

- *An der Ufermauer hat sich in einigen Bereichen massiv Bewuchs gebildet. Durch die Wurzelbildungen der Sträucher werden die Fugen zerstört. Ein genaues Schadensbild zeigt sich erst bei Entfernung des Bewuchses, sowie Reinigung der Fugen.*
- *Dort wo kein Bewuchs vorhanden ist, sieht man fehlendes Fugenmaterial. Hier wären die Fugen zu sanieren, um das Eindringen von Bewuchs und Lösen von Steinen hintanzustellen.*
- *Stellenweise offene Fugen bzw. Klüfte, welche vermehrt in den Sockelbereichen auftreten. Ohne entsprechende Sanierung könnte hier die Standsicherheit durch Herauswaschen bzw. durch einen fehlenden Kraftschluss zwischen den Mauersteinen gefährdet werden.*
- *Vereinzelt fehlen bereits Steine entlang der Ufermauer. Die dadurch entstandenen Hohlräume sollten ausbetoniert werden, um den Kraftschluss zwischen den Mauersteinen wieder herzustellen.*
- *Luftseitig wurden ebenfalls Schadstellen (lose bzw. herausgebrochene Mauersteine) festgestellt, welche im Zuge der Sanierungsarbeiten behoben werden sollten.*

Diese Schadstellen sollten zwingend saniert werden um auch künftig die Standsicherheit, sowie die Schutzwirkung des Hochwasserschutzes gewährleisten zu können. Es wird vorgeschlagen, eine Fugensanierung der Hochwassermauer beidufig vorzunehmen. Die Kosten für die Sanierung werden nach derzeitigem Stand mit € 360.000,- abgeschätzt. Die Stadtgemeinde müsste für diese Instandsetzungsmaßnahmen einen Interessentenbeitrag von € 120.000,- leisten. Die Sanierung sollte in 3 Abschnitten, im Zeitraum 2026-2032 erfolgen. Mit der Aufteilung dieser Instandhaltungsmaßnahmen in 3 Abschnitte ist somit die jährliche, finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde geringer. Weiters würde im ersten Abschnitt der Bewuchs entfernt werden. Somit kann der dahinterliegende Zustand beurteilt und die weiteren Sanierungsmaßnahmen besser abgeschätzt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, grundsätzlich die Sanierung der Ufermauer Tiebel im Stadtgebiet in den nächsten 6 Jahren zu beschließen und den anfallenden Interessenbeitrag von insgesamt 120.000€ zu leisten. Der erste Sanierungsabschnitt soll 2026 bis 2027 erfolgen. Der erste Bauabschnitt wird mit Sanierungskosten von 100.000€ festgelegt. Der Interessentenbeitrag für die Stadtgemeinde Feldkirchen beträgt 33.300€ (33,33%).

Für den Interessentenbeitrag betreffend den ersten Sanierungsabschnitt im Ausmaß von 33.300,00 € ist die budgetäre Bedeckung für die Jahre 2026 und 2027 auf dem Haushaltskonto 1/6390-7710 „Schutzwasserbau, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik.

18. ANPASSUNG WASSERBEZUGSGEBÜHREN AB 01.01.2026

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 26.11.2025:

Es wird auf den Amtsvortrag des Finanzverwalters der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. Mag. (FH) Stephan Kräuter, MA vom 13.11.2025 verwiesen (Beilage 1).

In der Sitzung des Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschusses am 19.11.2025 wurde vorgenannter Amtsvortrag und generell die Thematik „Wasserbezugsgebühr“ allgemein besprochen. Eine Beschlussfassung ist unterblieben.

Seitens der Fachabteilung wurde ein Verordnungsentwurf vorbereitet und liegt dieser Niederschrift bei (Beilage 2). Der Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt – eine Rückmeldung ist bis dato noch nicht eingelangt.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 10.12.2025:

Mit beiliegendem Schreiben vom 10. Dezember 2025 (Beilage 3) wurde seitens Frau Mag. Turek von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung das Ergebnis der Verordnungsvorprüfung übermittelt.

Den geringfügigen inhaltlichen und formellen Anmerkungen wurde entsprochen. Der entsprechende adaptierte Verordnungsentwurf liegt dieser Niederschrift bei (Beilage 4).

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Über Antrag des 1. VbGm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den mehrstimmigen Antrag mit 6 Pro-Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme), die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 25 Pro-Stimmen : 4 Gegenstimmen von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Anneliese Mark, Ers.GR. Dr. Richard Gaugeler und Ers.GR. Dipl.Ing. Patrick Tifner und 2 Stimmenthaltungen (=Gegenstimme) von StR. Helmut Kraßnig und Ers.GR. Kornelia Blase diesen Antrag.

Beilage 18.1-18.4

19. ANPASSUNG DER ABFALLGEBÜHREN AB 01.01.2026

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. VbGm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Waltraud Blaßnig vom 13.11.2025:

Beim Budget Abfallwirtschaftshaushalt 2026 stehen den derzeitigen Einnahmen in Höhe von € 1 300 000,-- Ausgaben von € 1 414 000,-- gegenüber, woraus sich ein Abgang in Höhe von etwa € 110 000,-- errechnet.

Daher ist es notwendig, die Abfallgebühren ab 1.1.2026 um 10 % anzupassen.

Aus der **Beilage a)** ist nachstehende Erhöhung ersichtlich:

120 l Hausmülltonne (Nutzung bis 3 Personen) ohne Biomüll
Erhöhung von derzeit € 96,02 auf € 105,74,
das ist **jährlich € 9,72 und monatlich € 0,81;**

240 I Hausmülltonne (Nutzung 4 bis 6 Personen) ohne Biomüll
Erhöhung von derzeit € 192,30 auf € 211,72,
das ist **jährlich € 19,42 und monatlich € 1,62.**

Mit Stand 1.1.2025 stehen im Abfallwirtschaftshaushalt Rücklagen in Höhe von € 909.000,-- zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht für laufende Abgänge heranzuziehen.

Die wasserrechtliche Bewilligung am ASZ für die Einleitung der Oberflächenwässer in die Glan ist im November 2025 abgelaufen und musste daher neu beantragt werden. Daher waren im Jahr 2025 Planungsleistungen hinsichtlich der Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung und der Sanierung des Regenwasserkanals am Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde notwendig. Auch die Abbruchkosten für das alte Bürogebäude haben dazu beigetragen, dass im heurigen Jahr ein Abgang in Höhe von etwa € 80 000,-- zu erwarten ist. Dieser Abgang muss bereits über die vorhandenen Rücklagen abgedeckt werden.

Im Jahr 2026 sind die baulichen Arbeiten für die wasserrechtliche Bewilligung wie auch die Sanierung des Regenwasserkanals mit einem Kostenpunkt von etwa € 90 000,-- umzusetzen, welche auch aus der Rücklage zu finanzieren sind. Erfolgt keine Anpassung der Abfallgebühren ab 2026, ist – wie bereits ausgeführt – gemäß Budgeterstellung auch hier mit einem Abgang in Höhe von etwa € 110 000,-- zu rechnen.

In weiterer Folge ist für das Jahr 2027 eine Überdachung für die Sammlung am ASZ zu errichten; dafür werden Kosten in Höhe von € 100 000,-- bis € 150 000,-- anfallen. Und es wird sich auch der kalkulierte Abgang aus dem Jahr 2026 im Jahr 2027 fortsetzen. Die Rücklagen werden sich dann bis 2028 sehr stark minimieren.

Es wird noch angemerkt, wie aus der Beilage b) ersichtlich, dass die Abfallgebühren der Stadtgemeinde Feldkirchen im Vergleich mit anderen Gemeinden weiterhin zu den günstigsten zählen.

Es wird daher dringend geraten, dieser neuerlichen Anpassung zuzustimmen.

Der überarbeitete Verordnungsentwurf ist bereits an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung ergangen.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 10.12.2025:

Mit beiliegendem Schreiben vom 06. November 2025 (Beilage) wurde seitens Frau Mag. Turek von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung das Ergebnis der Verordnungsvorprüfung übermittelt.

Den geringfügigen inhaltlichen und formellen Anmerkungen wurde entsprochen. Der entsprechende Verordnungsentwurf liegt dieser Niederschrift bei (Beilage).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den mehrstimmigen Antrag, die derzeitigen Abfallgebühren ab 01.01.2026 um brutto 10 % zu erhöhen und die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 19.1-19.4

20. BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 23.10.2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Kontrollausschuss-Obmann GR. Günther Stranig in gegenständlicher Causa zu berichten.

Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.10.2025 inhaltlich zur Kenntnis. **Beilage 20.1**

Es erfolgt eine kurze Diskussion zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 23.10.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasst die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 23.10.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilage 20.1

21. ABSCHREIBUNG UNEINBRINGLICHER FORDERUNGEN 11/2024 - 10/2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sabrina Pregl vom 04.11.2025:

Für den Zeitraum 11/2024 – 10/2025 sind uneinbringliche Forderungen in der Höhe von € 4.499,26 angefallen. Die Gründe für die Abschreibung sind:

- abgewickelte Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung
- Uneinbringlichkeiten,
- Unwirtschaftlichkeit in der Weiterbetreuung und
- Kontobereinigungen.

Von der Gesamtsumme € 4.499,26 entfallen € 212,76 auf diverse Abgabepflichtige bei denen Kontobereinigungen durchgeführt wurden. € 1.683,15 resultieren aus einem plötzlichen Todesfall, bei dem keine Erbmasse vorhanden war und daher die Schuld uneinbringlich geworden ist.

Der Restbetrag in Höhe von € 2.603,35 ergibt sich zum Großteil aus Schuldenregulierungsverfahren. Hier wurde entweder eine Quote bezahlt und der Rest ist als uneinbringlich auszubuchen oder die Anmeldung im Verfahren ist nicht erfolgt, da die zu erwartende Quote niedriger gewesen wäre, als die Kosten für das Verfahren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

„Infolge Uneinbringlichkeit beschließt der Gemeinderat gemäß der beiliegenden Aufstellung die Abschreibung offener Abgabeforderungen in der Gesamthöhe von € 4.499,26. Eine detaillierte Aufstellung der Einzelfälle (Name des Abgabepflichtigen, Forderungsbetrag und Begründung) liegt der Originalniederschrift als integrierender Bestandteil bei.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 21.1

22. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2026 DES WIRTSCHAFTSHOFES

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Dipl. Ing. Patrick Eberhard vom 25.11.2025:

1) Kalkulation Stundensatz Bauhof

2025 leistet der Bauhof mit seinen MitarbeiterInnen lt. zu Grunde liegender Kalkulation ca. 39.000 produktive Arbeitsstunden. Der rechnerische Stundenansatz ergibt sich aus

dem geschätzten Aufwand 2026, abzüglich den Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Stundensatz von (gerundet) € 65,00 für das Jahr 2026. Der 2025 gültige Stundensatz beträgt € 63,00. Siehe dazu die Beilage „Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen Bauhof 2025“.

Somit soll der Stundensatz für den Bauhof um € 2,00 erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. + 3,3%. Dieser Stundensatz gilt für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sowie für die Saisonarbeitskräfte.

Aufstellung Bedienstete:

Unproduktiv:

Bedienstete, welche mit den Aufwendungen im Berechnungsmodus enthalten sind, ihre Arbeitszeit jedoch zu den unproduktiven Stunden zählt:

1. Bauhofleiter
2. Bauhofleiter Stv.
3. Bürokraft
4. Bürokraft Büro, Lagerverwaltung (50% unproduktiv)
5. Raumpflegerin

Produktiv:

20 Bedienstete mit unterschiedlicher handwerklicher Verwendung

Es wird daher vorgeschlagen, den Stundensatz für den Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2026 mit € 65,00 festzulegen.

Saisonarbeiter:

Über das ganze Jahr werden sechs bis sieben Saisonarbeiter beschäftigt. Der Stundensatz für die Saisonarbeiter sollte einheitlich auf den Stundensatz für den Bauhof mit € 65,00 festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Saisonarbeiter mit € 65,00 festzulegen.

Neue Arbeit:

Gemäß Vereinbarung mit der Neuen Arbeit wird saisonal ein Saisonarbeiter beschäftigt. Dieser Arbeiter stellt Hilfspersonal dar und ist für produktive Arbeiten eher schlechter geeignet. Der im Jahr 2025 geltende Stundensatz beträgt € 35,00 und soll für 2026 auf € 40,00 erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Bediensteten der Neuen Arbeit mit € 40,00 festzulegen.

Lehrlinge und Praktikanten:

Der im Jahr 2025 geltende Stundensatz beträgt € 30,00 und soll für 2026 auf € 35,00 erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für Lehrlinge und Praktikanten mit € 35,00 festzulegen.

2) Stunden- und Kilometersätze:

Seitens der Fachabteilung wurden die Stundensätze für die MitarbeiterInnen und Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen aufgrund vorliegender Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 ermittelt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Wirtschaftshof für das Jahr 2026 die Stundensätze für Arbeitsleistungen und die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten aufgrund vorliegender Kalkulationen, wie nachfolgend angeführt, fest.“

FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN DES BAUHOFES

2026

		2026	
		<i>intern</i>	<i>extern</i>
Arbeitsstunde	€	65,00	+20% USt
Arbeitsstunde "Neue Arbeit"	€	40,00	
Lehrlinge, Praktikanten	€	35,00	
Fahrzeug/Maschinen			
LKW (Mercedes, MAN, Steyr)	€ km	4,50	
Pritsche (VW, Mercedes, Iveco etc.)	€ km	2,50	
Caddy, Ford Fiesta, Elektro Mobil (VW, Ford etc.)	€ km	1,50	
Unimog (exkl. Streugeräte)	€ km	5,00	
Iseki Traktor (inkl. Anbaugeräte)	€ Std.	60,00	
Multicar FE 228 BL + Zusatzgeräte	€ Std.	70,00	
Lader JCB	€ Std.	60,00	
Hubsteiger Ruthmann	€ Std.	70,00	
Hubstapler Jungheinrich	€ Std.	50,00	
Autoanhänger (Tieflader, Hochlader etc.)	€ Tag	100,00	
Minibagger inkl. Löffelpaket	€ Tag.	120,00	
Kompressor ECO	€ Tag.	100,00	
Asphaltschneider FS 15 B	€ Tag	30,00	
Rüttelplatte	€ Tag	30,00	

Stampfer Weber	€	Tag	30,00
Rasenmäher, Motorsense, Heckenschere, Motorsäge, Hohentaster, Erdbohrer Stihl, Laubgebläse	€	Std.	6,00
Vertikutierer	€	Std.	12,00
Motormäher Junior 90	€	Std.	12,00
Hochgrasmäher	€	Std.	12,00
Bohrhammer Hilti	€	Std.	6,00
Aggregate	€	Std.	7,00
Motorhacke Viking HB 445	€	Std.	8,00
Häcksler	€	Std.	20,00
Heißwassergerät	€	Std.	40,00
Kehrgerät Unimog	€	Std.	20,00
Loipengerät- Kostenstelle Sportreferat!	€	Std.	55,00
Tischlerei (Maschinenstunden)	€	Std.	15,00
Schlosserei (Maschinenstunden)	€	Std.	15,00
Handwerkzeug	€	Std.	4,00

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzliche USt. von 20% hinzuzurechnen!)

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Herwig Engl.

23. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2026 DER WASSERVERSORGUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 24.11.2025:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind die Stunden- und Kilometersätze für das Wasserwerk festzulegen:

1) Kilometersatz 2026

Für das Jahr 2026 ergibt sich auf Grund der Aufwendungen und gefahrenen Kilometer ein **Kilometersatz von netto 1,50 €/km**.

Dieser Kilometersatz für das Jahr 2026 entspricht dem Kilometersatz des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Feldkirchen für gleichartige Fahrzeuge. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Kosten für die Wartungen, Reifen und Reparaturen udgl. gestiegen. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 1,40 auf 1,50 €/km.

2) Stundensatz 2026

Aufgrund der steigenden Löhne bzw. Gehälter und der Inflation ist die Erhöhung des Stundensatzes der Facharbeiter des Wasserwerkes Feldkirchen für das Jahr 2026 erforderlich. Der Stundensatz der Facharbeiter des Wasserwerkes wurde auf den Stundensatz des Wirtschaftshofes angeglichen. Der Stundensatz wird somit von netto 54,00€ auf netto 65,00€ erhöht. Für extreme Leistungen durch das Wasserwerk muss ein Aufschlag von netto 5,00€/h für Verwaltungskosten verrechnet werden. Der Stundensatz für externe Arbeiten durch das Wasserwerk mit netto 70,00€ entspricht somit dem Stundensatz eines privaten Installationsbetriebes.

Stundensatz für interne Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2026 = 65,00 €/h netto

Stundensatz für externe Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2026 = 70,00 €/h netto, zuzüglich 20% Ust.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Betrieb der Wasserversorgung für das Jahr 2026 die Stundensätze für Arbeitsleistungen mit € 65,00 (netto ohne USt) und einem Aufschlag von € 5,00 (€ 70,00 netto ohne MwSt.) für privatrechtliche Leistungen (Herstellung Hauswasseranschluss, Einbau Gartenwasserzähler, etc.) je Arbeitsstunde, sowie einen Kilometersatz für 2026 von € 1,50 fest.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

24. INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN "SANIERUNG ST. RUPRECHTER STRAÙE"

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag.(FH) Stephan Kräuter vom 19.11.2025:

Für die notwendige Sanierung der St. Ruprechter Straße ist es notwendig einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen, da die Gesamtkosten sich auf € 450.000,00 belaufen. Dieser Investitions- und Finanzierungsplan ist in weiterer Folge der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Bei der Sanierung St. Ruprechter Straße handelt es sich um die Hauptverbindungsachse der Stadtteile St. Ruprecht mit Feldkirchen. Der Sanierungsabschnitt beginnt beim Sanierungsende der Gurktaler Straße und reicht bis zur Brücke St. Ruprechter Straße die über die B94 führt. In den Kreuzungsbereichen sind die Sanierungsflächen in die Mozartstraße, Beethovenstraße, Schubert- und Haydnstraße in ausreichender Tiefe mit zu berücksichtigen. Im Zuge der Generalsanierung nach Leitungsbau (Fernwärme, Breitbandausbau) ist der gesamte Aufbau der Straßenoberfläche (Asphaltschicht) sowie der Unterbau und in Teillängen auch die untere Tragschicht komplett zu tauschen. Zusätzlich ist die Entwässerung zu erneuern. Eigene Sickeranlagen inkl. neuen Einlaufschächten und Verrohrungen sind zu berücksichtigen und auszuführen.

Eckdaten zum Projekt:

Sanierungslänge: ca. 305 lfm,

Sanierungsfläche: ca. 3.300 m² (Fläche inkl. Anbindungstrichter in Seitenarmen Musikerviertel)

Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nun Gesamtausgaben in der Höhe von € 450.000,00 Millionen.

Die Bedeckung sieht wie folgt aus:

Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2025	€	435.000,00
Kapitaltransfers von Dritten	€	15.000,00
Gesamtsumme	€	450.000,00

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Investive Einzelvorhaben „Sanierung St. Ruprechter Straße“.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 24.1

25.
**BERICHTERSTATTUNG BERUFUNGSENTSCHEIDUNG M&R HT-BAU GMBH
BETREFFEND KOMMUNALSTEUERNACHZAHLUNG 2009-2017 -
ENTSCHEIDUNG LANDESVERWALTUNGSGERICHT KÄRNTEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

26.
VORANSCHLAG 2026

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag.(FH) Stephan Kräuter vom 25.11.2025:

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen.

Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag 2026 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zeigt ein ähnlich desaströses Bild wie der Voranschlag des Vorjahres. So belastet weiterhin das hohe Preisniveau das Budget der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. Weiters kommt erschwerend hinzu, dass die wirtschaftliche Lage weiterhin labil ist und somit die wichtigste Einnahmenquelle, die Ertragsanteile sich nicht im gewünschten Ausmaß entwickeln. Die Umlagenbelastung ist zudem im Vergleich zum Vorjahr um rund € 500.000,00 gestiegen. Obwohl versucht wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Verwaltung, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rücksicht zu nehmen, war es trotzdem nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zu erstellen. Die Gebührenhaushalte mit Ausnahme der Abfallwirtschaft konnten durchwegs fast ausgeglichen budgetiert werden.

Zunächst ein kurzer Blick auf die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben:

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auf Grund der unerfreulichen Rahmenbedingungen im Vergleich zum letzten Jahr leider nicht verbessert, sondern nochmals deutlich verschärft und wird das Haushaltsjahr 2026 die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vor noch größere finanzielle Herausforderungen stellen.

Diesbezüglich werden nun die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben etwas näher unter die Lupe genommen:

Einnahmen: Die mit großem Abstand wichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten – nämlich die Ertragsanteile – kann gemäß Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.10.2025 glücklicherweise etwas erhöht werden. Die Ertragsanteile belaufen sich demnach für 2026 auf € 17.653600,00. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Ertragsanteile von rund einer Million Euro.

Für das Jahr 2026 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 750.000,00 zugesichert und auch im vorliegenden Budget eingearbeitet. Somit sind die Bedarfszuweisungsmittel gleich hoch wie im Vorjahr. Weiters wurden Bedarfszuweisungsmittel für interkommunale Zusammenarbeit von € 50.000,00 veranschlagt. Von den Bedarfszuweisungsmitteln wurden € 99.000,00 für die Tilgungen und Zinsenzahlungen von Regionalfondsdarlehen (Kindergarten Antoniusheim und Gemeindestraßen) gebunden. Die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 651.000,00 wurden unter der Haushaltsstelle 9400 Bedarfszuweisungen veranschlagt. Weiters wurden € 10.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel für das Heimatmuseum veranschlagt.

Die gemeindeeigenen Abgaben wurden mit € 6.879.600,00 veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das um rund € 220.000,00 mehr. Die Kommunalsteuer, als größte gemeindeeigene Abgabe wurde mit € 5,1 Millionen veranschlagt. Die Grundsteuer beläuft sich auf € 1.200.000,00. Der Rest setzt sich aus Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnsitzabgabe, Ortstaxen, Verwaltungsabgaben etc. zusammen.

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (FH-Gebäude, Gebäude Sparkassenstraße 1, Gebäude Amthofgasse 7, Parkplätze, Bestattungsgebäude etc.) betragen laut Veranschlagung für 2026 faste eine Million Euro. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu € 100.000,00.

Ausgaben: Es ist festzuhalten, dass die enormen Kostensteigerungen der letzten Jahre das Budget der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten belasten.

Besonders die Transferzahlungen an das Land belastet das Budget 2026 am stärksten. So beträgt die Umlagenbelastung erstmals fast € 16 Millionen. Die Umlagebelastung ist im Vergleich zu 2025 um zirka € 450.000,00 gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Umlagen sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Ansatz	Zweck	RA 2023	RA 2024	VA 2025	VA 2026
1/0000/75240	Beitrag an den Bürgermeister Pensionsfonds	€ 47.631,67	€ 48.495,83	€ 52.000,00	€ 52.500,00
1/0120/720700	Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	€ 126.940,32	€ 49.095,01	€ 0,00	€ 0,00
1/0120/75430	Beitrag an das Gemeindegemeinschaftszentrum	€ 15.661,08	€ 16.582,80	€ 17.400,00	€ 18.200,00
1/0800/75250	Beitrag an den Pensionsfonds	€ 1.523.842,50	€ 1.803.713,33	€ 1.938.900,00	€ 1.887.700,00
1/0910/75420	Beitrag an die Kärntner Verwaltungsakademie	€ 3.180,00	€ 3.180,00	€ 3.200,00	€ 3.200,00
1/1630/75120	Beitrag Stützpunktfeuerwehr	€ 3.001,95	€ 3.020,43	€ 3.700,00	€ 3.600,00
1/2100/75130	Beitrag pädagogische Beratungszentren	€ 1.429,95	€ 1.438,32	€ 1.500,00	€ 1.500,00
1/2100/75220	Schulgemeindeverbandsumlage	€ 745.544,63	€ 1.004.956,57	€ 971.200,00	€ 1.004.400,00
1/2100/75410	Beitrag an den Kärntner Bildungsbaufonds	€ 259.979,02	€ 259.341,72	€ 169.200,00	€ 155.700,00
1/2200/75150	Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€ 211.422,99	€ 220.853,70	€ 225.500,00	€ 221.400,00
1/2490/75190	Beitrag für die Kindertagesbetreuung	€ 470.028,15	€ 685.665,13	€ 718.700,00	€ 765.100,00
1/4110/75160	Sozialhilfe	€ 5.509.755,63	€ 6.687.531,17	€ 7.063.000,00	€ 7.129.900,00
1/4110/75230	Sozialhilfeverbandsumlage	€ 89.609,89	€ 56.184,72	€ 57.000,00	€ 53.500,00
1/5100/75111	Beitrag Sprengelärzte	€ 37.479,17	€ 40.094,31	€ 41.000,00	€ 41.000,00
1/5300/75114	Rettungsbeitrag	€ 169.478,08	€ 212.557,51	€ 205.000,00	€ 229.600,00
1/5600/75112	Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten	€ 2.731.585,10	€ 3.156.566,14	€ 3.092.400,00	€ 3.262.700,00
1/6900/75450	Beitrag an den Verkehrsverbund Kärnten	€ 224.980,00	€ 229.007,00	€ 234.300,00	€ 233.400,00
1/9300/75113	Landesumlage	€ 1.217.606,12	€ 1.234.560,55	€ 740.000,00	€ 912.900,00
	Gesamtsumme	€ 13.389.156,25	€ 15.712.844,24	€ 15.534.000,00	€ 15.976.300,00

Eine weitere wesentliche Ausgabenposition stellen die Personalkosten dar, welche um 2,5 % angehoben wurden. Es ergibt sich daraus für das Jahr 2026 eine finanzielle Belastung von insgesamt € 6.805.700,00, wobei hier auch die Dotierung der Abfertigungsversicherung und die Vorsorge für Dienstjubiläen in der Höhe von € 212.300,00 enthalten sind. Gegenüber dem Vorjahr wurden um rund € 370.000,00 weniger an Personalkosten budgetiert.

Die Verfügungsmittel wurden, gemäß § 11 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, mit einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung, Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres, budgetiert. Für 2026 betragen die Verfügungsmittel somit € 236.500,00 und sind somit um rund € 5.900,00 höher als im Vorjahr.

Im Bereich Gemeindestraßen sind lediglich € 300.000,00 für die laufenden Instandhaltungen enthalten, wobei auch dieser Betrag sehr gering bemessen ist.

Die Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Brennstoffe) haben sich für das Voranschlagsjahr 2026 weiter beruhigt und belaufen sich in Summe auf € 841.800,00. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr um rund € 40.000,00 weniger.

Da die bestehende Finanzierungsvereinbarung mit der Fachhochschule Kärnten eine Indexanpassung vorsieht ist der Beitrag an die Fachhochschule Kärnten um € 35.200 auf € 751.500,00 gestiegen.

Der Bereich des Schutzwasserbaues schlägt sich mit € 244.000,00 zu Buche, wobei hier Planungsleistungen für Schutzwasserbaumaßnahmen von € 170.000,00 enthalten sind.

Für das Jahr 2025 sind Darlehenstilgungen von € 1.108.700,00 budgetiert, wobei davon € 1.010.800,00 auf den Gebührenhaushalt Wasserversorgung entfallen. Die erwartete Zinsbelastung beträgt für das Voranschlagsjahr 2026 € 277.100,00.

Gebührenhaushalte: *Bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde darauf geachtet, dass diese ausgeglichen budgetiert sind. Einzig die Abfallentsorgung weist ein Minus im Finanzierungshaushalt von € 212.700,00 aus. Dies ist auf ein Projekt zur Umgestaltung am Altstoffsammelzentrum zurückzuführen, welches aus den angesparten Rücklagen finanziert werden soll.*

Projekte: *Zu den investiven Einzelvorhaben ist festzuhalten, dass auf Grund der limitierten liquiden Mittel für das Jahr 2026 nur vier Projekte geplant sind. Es handelt sich dabei um die folgenden investiven Einzelvorhaben:*

- *Das investive Einzelvorhaben Generalsanierung Sportzentrum soll im Jahr 2026 endgültig abgeschlossen werden. Hier ist nämlich noch die Schlussrechnung für die Errichtung der Tennishalle ausständig und belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf rund € 100.000,00. Ebenfalls sind für das Jahr 2026 Einnahmen von € 100.000,00 veranschlagt, es handelt sich dabei um die Sportstättenförderung und den Beitrag des Tennisvereins.*

● Die Anschaffung des TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen wird im Jahr 2026 abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 405.100,00, wobei für 2026 € 260.800,00 an Ausgaben vorgesehen sind. Es sind Einnahmen von € 200.100,00 veranschlagt und der Rest wird von der Zahlungsmittelreserve entnommen.

● Ebenfalls wird der Ankauf für die Freiwillige Feuerwehr Glanhofen für einen TLFA 2000 im Jahr 2026 abgeschlossen. Hier belaufen sich die Gesamtkosten auf € 380.300,00, wobei für 2026 Ausgaben in der Höhe von € 249.200,00 veranschlagt sind. Die Einnahmen belaufen sich auf € 174.500,00 und der Rest sollen von der Zahlungsmittelreserve entnommen werden.

● Im Bereich der Gemeindestraßen soll die St. Ruprechter Straße mit Gesamtkosten von € 450.000,00 saniert werden. Die Mittelaufbringung erfolgt durch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2025 in Höhe von € 435.000,00 und € 15.000,00 soll aus Zuschüssen von Dritten lukriert werden.

Außerdem muss zur Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten festgehalten werden, dass viele dringende notwendige Maßnahmen auf Grund des budgetären Sparzwanges nicht durchgeführt werden können. Diese Situation wird mittelfristig zu extremen Problemen auf Grund des immer steigenden Investitionsbedarfes führen.

Zusammenfassend ist es auf Grund der genannten Herausforderungen ausgabenseitig und der tristen Einnahmensituation daher eine logische Schlussfolgerung, dass es nicht möglich war, einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zu erstellen. Dies bedeutet, dass die finanziellen Probleme zunehmen werden.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Überblick:

ERGEBNISVORANSCHLAG	
Erträge	...EUR → 40.810.500
Aufwendungen	...EUR → 43.945.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	...EUR → 0
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	...EUR → 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	...EUR → -3.135.300
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	
Einzahlungen	...EUR → 40.437.600
Auszahlungen	...EUR → 43.083.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	...EUR → -2.645.700

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Der Finanzierungsvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten weist ein Minus in der Höhe von € 2.645.700,00 aus. In diesem Minus nicht enthalten sind Entnahmen von den Zahlungsmittelreserven. Dabei handelt es sich um eine Summe von € 135.400,00, eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Außerdem verbessern die Gebührenhaushalte den Finanzierungsvoranschlag. Schlussendlich ergibt sich dadurch bereinigt, ein tatsächliches Minus im Finanzierungsvoranschlag von € -2.429.500,00. Sollte sich nicht gravierend etwas ändern, wird es im Laufe des kommenden Jahres zu Problemen mit der Liquidität kommen, da für die laufende Verwaltung wesentlich mehr ausgegeben als eingenommen wird.

Ein ähnliches Bild zeigt der Ergebnisvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. Dieser befindet sich mit € 3.135.300,00 im Minus. Wobei unter Herausrechnung der Gebührenhaushalte sich das Minus auf € 3.461.300,00 erhöht. (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Zudem sind im Ergebnisvoranschlag rund € 3,5 Millionen für Abschreibungen enthalten. Demgegenüber stehen rund € 1,1 Millionen an Auflösungen von Investitionszuschüssen. Für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben wurden Rückstellungen in der Höhe von € 107.000,00 veranschlagt. Für die Abwertung der Beteiligung an der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH wurde ein Betrag von € 230.000,00 vorgesehen.

Wie sich die Werte im Ergebnis- als auch im Finanzierungsvoranschlag zusammensetzen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisvoranschlag				Finanzierungsvoranschlag				
	RA 2024	VA 2025	VA 2026		RA 2024	VA 2025	VA 2026	
Erträge	41.173.856,02	42.433.900	40.810.500	Einzahlungen	42.353.685,83	43.711.000	40.437.600	
Aufwendungen	43.349.307,76	45.337.200	43.945.800	Auszahlungen	42.257.645,51	46.387.300	43.083.300	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	302.067,90	0	0					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.435.317,65	474.700	0					
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.308.701,49	-3.378.900	-3.135.300	Geldfluss aus d. voranschlagsw. Gebarung	96.040,32	-2.676.300	-2.645.700	
Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze				Finanzierungsvoranschlag				
	RA 2024	VA 2025	VA 2026		RA 2024	VA 2025	VA 2026	
Wirtschaftshof 820000	Erträge	2.312.662,73	2.710.900	2.548.600	Einzahlungen	2.320.905,49	2.708.600	2.558.800
	Aufwendungen	2.577.468,04	2.646.600	2.387.500	Auszahlungen	2.530.244,35	2.670.000	2.558.800
	Saldo 0	-264.805,31	64.300	161.100	Saldo 5	-209.338,86	38.600	0
Betriebe der Wasserversorgung 850000	Erträge	3.288.349,33	3.156.400	2.972.800	Einzahlungen	3.960.762,31	2.893.700	2.912.300
	Aufwendungen	3.351.826,51	2.974.500	2.822.600	Auszahlungen	2.872.300,87	2.877.300	2.912.300
	Saldo 0	-63.477,18	181.900	150.200	Saldo 5	1.088.461,44	16.400	0
Betriebe der Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	2.230.621,75	2.258.400	2.362.600	Einzahlungen	2.615.472,58	2.258.400	2.362.600
	Aufwendungen	2.230.621,75	2.258.400	2.362.600	Auszahlungen	2.230.931,52	2.258.400	2.362.600
	Saldo 0	0,00	0	0	Saldo 5	384.541,06	0	0
Betriebe der Abwasserbeseitigung (Oberflächenentwässerung St. Martin) 851100	Erträge	29.315,92	20.500	18.800	Einzahlungen	31.191,28	21.700	20.000
	Aufwendungen	30.143,80	33.200	32.200	Auszahlungen	21.433,66	24.500	23.500
	Saldo 0	-827,88	-12.700	-13.400	Saldo 5	9.757,62	-2.800	-3.500
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Erträge	1.437.111,54	1.326.900	1.419.900	Einzahlungen	1.435.760,99	1.325.300	1.419.900
	Aufwendungen	1.869.493,86	1.426.800	1.389.000	Auszahlungen	1.268.894,42	1.555.300	1.632.600
	Saldo 0	-432.382,32	-99.900	30.900	Saldo 5	166.866,57	-230.000	-212.700
Betriebe der Wohngebäude 853000	Erträge	617,72	700	700	Einzahlungen	617,72	700	700
	Aufwendungen	3.428,93	3.500	3.500	Auszahlungen	617,71	700	700
	Saldo 0	-2.811,21	-2.800	-2.800	Saldo 5	0,01	0	0
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte	-2.544.397,59	-3.509.700	-3.461.300		-1.344.247,52	-2.498.500	-2.429.500	
				BEREINIGUNG				
				Angesparte Überschüsse aus VJ/Rücklagen nicht abbildbar				
	Ankauf TLFA 2000 FF -Feldkirchen			163020	Zahlungsmittel		60.700	
	Ankauf TLFA 2000 FF-Glanhofen			163620	Zahlungsmittel		74.700	
	Gesamtsumme						135.400	
				Finanzierungsvoranschlag bereinigt um Projekte				
				-2.294.100				

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt befindet sich die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft für das Jahr 2026 mit € 1.646.800,00 im Minus. Hinzu kommt, dass zusätzlich € 234.200,00 ungedeckte Investitionen das Budget zusätzlich belasten.

21002 Feldkirchen in Kärnten		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)						
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	820
EHH Erträge	21	34.035.700	40.810.500	2.972.800	2.381.400	1.419.900	700	0	2.548.600
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	733.700	1.080.500	345.500	1.300	0	0	0	2.300
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	265.400	265.400	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		33.036.600	39.464.600	2.627.300	2.380.100	1.419.900	700	0	2.546.300
EHH Aufwendungen	22	37.335.900	43.945.800	2.822.600	2.394.800	1.389.000	3.500	0	2.387.500
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	97.900	107.700	8.700	0	1.100	0	0	28.900
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	2.251.500	3.483.100	1.200.200	8.700	19.300	3.400	0	43.800
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	230.000	230.000	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	135.400	135.400	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	59.200	75.200	0	16.000	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	97.300	1.108.700	1.010.800	0	0	600	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		34.624.200	40.988.100	2.624.500	2.370.100	1.368.600	700	0	2.314.800
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-1.587.600	-1.523.500	2.800	10.000	51.300	0	0	231.500
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	59.200							
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-1.646.800							

Zusätzliche Informationen zum VA	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	820
FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) für Schuldendienst oder operative Stärkung (ohne Kto 3013)	333 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0
FHH Ausz. - Investitionen ohne Projektbezug (VC 0) = Qualitätsmangel! (sollte Null sein!)	341 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen - Fehlbetrag im VA									
+ FHH Einz. mit operativem Projektbezug	31 (VC 2)	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. mit investivem Projektbezug	33 (VC 2)	3.200	75.700	70.000	2.500	0	0	0	0
+ FHH Einz. mit finanzierendem Projektbezug	35 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0
+ EHH Erträge mit Projektbezug EM-Zuführung operativ -> investiv (Konto-Gruppe 899)	2116 (VC 2) KG 899	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Ausz. mit operativem Projektbezug	32 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Ausz. mit investivem Projektbezug	34 (VC 2)	269.200	795.000	261.800	0	264.000	0	0	125.000
- FHH Ausz. mit finanzierendem Projektbezug	36 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwand mit Projektbezug EM-Rückführung investiv -> operativ (Konto-Gruppe 7999)	2225 (VC 2) KG 799	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Sonstige Investitionen im VA		-231.000	-684.300	-191.800	2.500	-264.000	0	0	-125.000
in Summe ungedeckte so. Investitionen -> 3.200 von den Einzahlungen mit investivem Projektbezug von oben gehören zu Inv. im Jahr 2025		-234.200							

Erläuterungen zum Liquiditätsmanagement:

Zum Liquiditätsmanagement der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist festzuhalten, dass gemäß § 37 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ein Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 5 Millionen beschlossen wurde. Per Stichtag am 13.11.2025 betrug der Stand der Girokonten rund € 1,88 Millionen und ist dies um mehr als eine Million weniger als im Vorjahr. Dabei ist zu beachten, dass sich bis Jahresende die Zahlungen für die Darlehenstilgungen per 31.12.2025 von rund € 700.000,00 und die Gehaltszahlungen mit rund € 550.000,00 noch zu Buche schlagen werden. Des Weiteren sind noch einige größere Rechnungen für laufende Projekte ausstehend. Aber es ist davon auszugehen, dass der Stand der Girokonten am 31.12.2025 noch einen positiven Saldo ausweisen wird. Für das Haushaltsjahr 2026 sieht die Lage jedoch deutlich ernster aus. Es ist auf Grund der momentanen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung davon auszugehen, dass die Ertragsanteile

sowie die Kommunalsteuer stagnieren werden. Vor diesem Hintergrund ist es ein realistisches Szenario, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2026 der Kontokorrentrahmen ausgenutzt werden muss und somit das Girokonto einen negativen Saldo ausweisen wird.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es im Haushaltsjahr 2026 lediglich geplant ist, ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds im Wasserhaushalt in der Höhe von rund € 200.000,00 aufzunehmen. Der Darlehensstand per 31.12.2025 wird rund € 11,3 Millionen betragen, wobei 2026 Tilgungszahlungen in Höhe von € 1.096.500,00 und Zinszahlungen von € 264.600,00 vorgesehen sind, sodass sich der Darlehensstand auf rund € 10,2 Millionen reduzieren wird.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten per 13.11.2025 € 5.279.953,45 im Erste Responsible Bond Mündel Fonds veranlagt hat. Dabei ist jedoch zu beachten, dass rund € 480.000,00 auf den Bereich der Abfallwirtschaft entfallen.

Mittelfristige Finanzplanung:

Die vorliegenden Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung zeigen eine sehr kritische Situation hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags, wie es in der nachfolgenden Tabelle klar zu erkennen ist. So befindet sich der Ergebnis- als auch der Finanzierungsvoranschlag mittelfristig für die nächsten 5 Jahre betrachtet deutlich im Minus.

Mittelfristiger Finanzierungsvoranschlag					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	€ 40.437.600	€ 40.536.500	€ 41.171.200	€ 41.835.900	€ 42.549.100
Auszahlungen	€ 43.083.300	€ 43.128.900	€ 43.643.700	€ 44.272.400	€ 45.033.800
Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung	-€ 2.645.700	-€ 2.592.400	-€ 2.472.500	-€ 2.436.500	-€ 2.484.700

Mittelfristiger Ergebnisvoranschlag					
	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	€ 40.810.500	€ 41.166.100	€ 42.052.800	€ 42.762.200	€ 43.307.400
Aufwendungen	€ 43.945.800	€ 45.209.500	€ 45.706.100	€ 46.431.800	€ 46.953.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Nettoergebnis nach Haushalts-rücklagen	-€ 3.135.300	-€ 4.043.400	-€ 3.653.300	-€ 3.669.600	-€ 3.645.700

Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte der mittelfristigen Finanzplanung:

● In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Ertragsanteile gemäß der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.10.2025 für das Jahr 2027 um 4,1 %, für das Jahr 2028 um 3,9 %, für das Jahr 2029 um 3,2 % und für 2030 um 3,1 % erhöht. Die Bedarfszuweisungsmittel wurden jeweils in der Höhe von € 750.000,00 veranschlagt.

● Im Bereich der Personalkosten wurde die Steigerung von 2 %, für 2027 bis 2030 eingearbeitet. Die Pensionsfondsbeiträge für die Gemeindebedienstete und für die Bürgermeister wurden gemäß Mitteilung des Gemeindeservicezentrums entsprechend für 2026 bis 2030 erfasst.

● Die übrigen Transferzahlungen, welche an das Land abgeführt werden müssen, wurden entsprechend der mittelfristig bekanntgegebenen Zahlen bis 2029 berücksichtigt. Für 2030 wurden die Transferzahlung entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben.

● Die Aufwendungen für Brennstoffe, Energie, Miet- und Pachtaufwand, Versicherungen, Treibstoffe, Postdienste und Reinigungsmittel wurden jeweils zwischen ein und drei Prozent erhöht.

● Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und dementsprechend berücksichtigt. Bei den variabel verzinsten Darlehen wurde mittelfristig mit einem Zinsanstieg von einem Prozent kalkuliert.

● Zudem muss festgestellt werden, dass für die Jahre 2027 bis 2030 bis dato keinerlei investive Einzelvorhaben eingearbeitet sind. Lediglich im Jahr 2026 wird der Ankauf der Tanklöschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen und Glanhofen abgeschlossen und die Sanierung der St. Ruprecher Straße vorgenommen.

● Es ist zudem festzuhalten, dass in der mittelfristigen Finanzplanung kaum Mittel für Investitionen, die dringend notwendig werden enthalten sind und somit der Investitionsstau noch weiter anwächst.

Begutachtung des Voranschlagsentwurfes durch die Aufsichtsbehörde: Der Voranschlagsentwurf wurde am 24.11.2025 vom Amt der Kärntner Landesregierung begutachtet. Die Feststellungen zum vorgelegten Voranschlagsentwurf erfolgen mit gesondertem Schreiben. Es wurde jedoch von der Revision angemerkt, dass die Umsetzung dieses Voranschlagsentwurfes zu Liquiditätsproblemen führen wird.

Es erfolgt eine Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Voranschlagsverordnung über die Feststellung des Voranschlags 2026 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

Der Voranschlag 2026 sieht im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -€ 3.135.300,00 vor und im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 2.645.700,00.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro-Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) an.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 24 Pro-Stimmen : 6 Gegenstimmen von StR. Mag. Christoph Gräfling, Ers.GR. Dr. Richard Gaugeler, GR. Dr. Andreas Peterjan, GR. MMag. Isabella Breiml, Ers.GR. Mag. Sandra Preiml, MA BA und Ers.GR. Kornelia Blasge und 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) von GR. Michael Kröndl, BA diesen Antrag.

Beilage 26.1-26.3

SCHLUSS DER SITZUNG :

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 19:56 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Claudia Rauter & Ers.GR. Franz Glatz)